

**Vermerk
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
der Stadt Fehmarn vom 28.06.2018**

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Öffentlichkeit erhält gem. 47 d Abs.3 BlmSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk gibt die Möglichkeit die Überprüfung des Lärmaktionsplans zu vereinfachen und zu dokumentieren. Der Vermerk kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit verwendet werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist eine Zusammenfassung des gültigen und insbesondere bei den Daten aktualisierten Lärmaktionsplans von max. 10 Seiten dem LLUR zu übermitteln. Dieser Vermerk kann dem Aktionsplan beigefügt werden.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans.

Die Aufstellung und die Umsetzung des Aktionsplans sollten bewertet, sowie die erreichten Ergebnisse und Ziele dargestellt werden. Entsprechen die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans nicht den Vorgaben und Erwartungen, ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich. Auch können Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie der Emissions- oder Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich machen. Andernfalls ist eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse sollten die unten stehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt bewertet werden:

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

1. Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans	+ / 0 / -
<p>1.1 Entwurfserstellung</p> <p>Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf die Lärmprobleme und –auswirkungen ausreichend und sind hinreichende Lärminderungsmaßnahmen, Strategien oder planungsrechtliche Festsetzungen zum Schutz vor Umgebungslärm enthalten?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p> <p>Im Stadtgebiet von Fehmarn sind in den nächsten Jahren umfangreiche verkehrliche Änderungen geplant (Änderung der Verkehrsführung, Straßenumbauten). Es gab daher keine Datengrundlage zur Bewertung der Lärmsituation für den Prognose-Horizont 2018, da davon ausgegangen wurde, dass sich die Verkehre der geplanten Änderungen erst nach der Umsetzung in den nächsten Jahren entsprechend nachhaltig einstellen werden. Aufgrund dieses Umstands konnte in dieser Stufe keine fachlich fundierte und umfangreiche Lärmaktionsplanung mit Maßnahmenplanung aufgestellt werden. Da keine Bewertung der Lärmsituation vorgenommen werden konnte, erfolgte auch keine Maßnahmenplanung. Allerdings wurde der Meldepflicht in Form des Musterlärmaktionsplans nachgekommen.</p>	<input type="button" value="+"/>

1.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv?

0

Bewertung / Erläuterung:

Im Zeitraum vom 21.03.2018 bis 23.04.2018 wurde dieser Entwurf öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben. Es sind einige Stellungnahmen eingegangen. Der Lärmaktionsplan wurde durch die Stadtvertretung am 28.06.2018 beschlossen.

1.3 Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung

Erfolgten eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen?

+

Bewertung / Erläuterung:

Durch eine kontinuierliche Abstimmung über Inhalte, Zuständigkeiten und Ziele des Lärmaktionsplans und ein gutes Informationsmanagement konnte eine klare Federführung und eine gute Kooperation erreicht werden.

1.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung

+

Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet, einbezogen und sind sie in die Abwägung eingeflossen?

Bewertung / Erläuterung:

Die erforderlichen Stellungnahmen wurden zugeleitet, einbezogen und sind in die Abwägung eingeflossen.

1.5 Beschlussfassung

Hat die Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen?

+

Bewertung / Erläuterung:

Der Lärmaktionsplan wurde durch die Stadtvertretung am 28.06.2018 beschlossen.

1.6 Zeitplanung

Erfolgten die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben?

0

Bewertung / Erläuterung:

Bei der Bearbeitung des Lärmaktionsplans wurden angemessene Fristen angesetzt, jedoch wurden einige wesentliche Schritte erst nach Verstreichen von rechtlichen Stichtagen angegangen.

2. Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

+ / 0 / -

2.1 Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

-

Bewertung / Erläuterung:

Aufgrund diverser Verkehrsplanungen in der Prüfung konnte keine Bewertung der Lärmsituation vorgenommen werden. Daher erfolgt auch keine Maßnahmenplanung.

2.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

-

Bewertung / Erläuterung:

Siehe 2.1

2.3 Wurden langfristige Strategien verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell?

-

Bewertung / Erläuterung:

Siehe 2.1

2.4 Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Als Hemmnis werden Unsicherheiten durch die sich in der Planung befindlichen großräumigen Infrastrukturmaßnahmen gesehen, die einer nachhaltigen Lärmaktionsplanung entgegenstehen.

3. Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans	+/0/-
3.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert? Bewertung / Erläuterung: Es konnten keine Maßnahmen angestrebt werden. Siehe 2.	<input type="checkbox"/> -
3.2 Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen? Bewertung / Erläuterung: Es konnten keine Veränderungen angestrebt werden. Siehe 2.	<input type="checkbox"/> -
3.3 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung? Bewertung / Erläuterung: Es konnten keine Maßnahmen angestrebt werden. Siehe 2.	<input type="checkbox"/> 0
4. Zusammenfassung der Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans	ja/nein
Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans <u>entsprachen nicht den Vorgaben und Erwartungen</u> , daher ist eine <u>Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich</u> .	<input type="checkbox"/> n
Oder	
Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans <u>entsprachen den Vorgaben und Erwartungen</u> , daher ist eine <u>Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend</u> .	<input type="checkbox"/> j
Raum für ergänzende Anmerkungen	
5. Rechtliche Grundlagen	ja/nein
5.1 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans, zum Beispiel Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz?	<input type="checkbox"/> n
Erläuterung:	
5.2 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder Landes relevant für den Lärmaktionsplan? Zum Beispiel kann die Aufnahme von Lärmaktionsplänen als Fördervoraussetzung, Änderungen von Auslösewerte, Richtwerten oder Grenzwerten eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern?	<input type="checkbox"/> n
Erläuterung:	
6. Änderung der Lärmsituation	ja/nein
Hat sich die Lärmsituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans grundlegend geändert, und sind zum Beispiel andere Prioritäten zu setzen die eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern? (Erhebliche Änderung in den Belastetenzahlen, neue oder verminderde Lärmprobleme)	<input type="checkbox"/> n
Erläuterung:	

7. Schlussfolgerung

ja/nein

Eine umfängliche Überarbeitung des Aktionsplans vom 28.06.2018 ist erforderlich.

n

oder

Eine Fortschreibung des vorhandenen Aktionsplans mit einer Aktualisierung der Daten ist ausreichend.

j

Art und Zeitraum der Mitwirkung der Öffentlichkeit nach 47 d Abs.3 BImSchG:
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Bau- und Umweltausschuss 01.02.2018
21.03.2018 bis 24.04.2018 öffentliche Auslegung

Raum für ergänzende Anmerkungen:

Fehmarn, 03.07.2018

Ort, Datum

